

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	227 3
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	806/2014 T

Sitzungstermin:	04.12.2014
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Kuhn
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister pö
Betreff:	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) Kalkulation des Schmutzwasserentgelts und der Niederschlagswassergebühr ab 01. Januar 2015

Vorgang:

Betriebsausschuss Stadtentwässerung vom 02.12.2014, öffentlich, Nr. 28
Verwaltungsausschuss vom 03.12.2014, öffentlich, Nr. 377
jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 14.11.2014,
GRDRs 806/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Höhe des Schmutzwasserentgelts ab 1. Januar 2015 bleibt mit 1,64 EUR/m³ bezogene Frischwassermenge unverändert.
2. Die Höhe der Niederschlagswassergebühr wird ab 1. Januar 2015 auf 0,69 EUR/m² Berechnungsfläche festgesetzt.
3. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren vom 08. Dezember 2005 wird in der Fassung der Anlage 6 beschlossen.

4. Die Änderung der Entgeltbestimmungen für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung vom 26. Oktober 2006 wird in der Fassung der Anlage 7 beschlossen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang